

Memorial

1940

Luxemburg, Samstag, den 14. Dezember 1940.

N° 64

Verordnung über den allgemeinen Haushaltsplan. Vom 12. Dezember 1940.

Auf Grund der luxemburgischen Ermächtigungsgesetze vom 28. September 1938 („Memorial“ S. 1099), vom 29. August 1939 („Memorial“ S. 837), vom 16. Mai 1940 und 23. Mai 1940 („Memorial“ S. 325, 326) in Verbindung mit der Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg vom 22. Oktober 1940 (Verordnungsblatt S. 278) über die Auflösung der Abgeordnetenkammer und des Staatsrates in Luxemburg, wird verordnet:

§ 1.

(1) Artikel 7, Absatz 2, Satz 1 des Gesetzes vom 27. Juli 1936 („Memorial“ S. 1333) über die Staatsrechnungsführung erhält folgende Fassung:

„Das Rechnungsjahr beginnt mit dem 1. April und schließt mit dem 31. März.“

(2) In Artikel 7, Absatz 2, Satz 2 werden die Worte „des folgenden Jahres“ ersetzt durch die Worte: „des Jahres, in dem das Rechnungsjahr endet.“

§ 2.

Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1941 ist ein Zwischenhaushaltsplan aufzustellen.

§ 3.

(1) Zahlungsanweisungen über fortdauernde Ausgaben zur Abdeckung rechtlicher Verpflichtungen (Beamtengehälter, Angestelltenbezüge, Ruhegehälter, Mieten, Pachtgelder und dergleichen), deren Wirksamkeit am 31. Dezember 1940 erlöschen würde, behalten, bis zur Abänderung im Einzelfall, während des Zwischenhaushaltsjahres ihre Gültigkeit.

(2) Entsprechendes gilt für Einnahmeanweisungen über fortdauernde, der Höhe nach bestimmte Einnahmen.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Luxemburg, den 12. Dezember 1940.

Der Kommissar für die Verwaltungskommission,
Dr. Dronsch, Oberregierungsrat.

Bekanntmachung. — Justiz. — Durch Entschliebung des Kommissars für die Verwaltungskommission vom 10. Dezember 1940 ist Herr Johann Peter Weiland, Richter am Landgericht zu Diekirch, zum Richter-Kommissar beim selben Gericht auf die Dauer eines Jahres, vom 1. Juli 1940 an, ernannt worden. — 11. Dezember 1940.

Bekanntmachung. — Pflanzenschutzdienst. — Liste der Handelsgärtner deren Pflanzungen unter Kontrolle stehen und einer periodischen Untersuchung des Pflanzenschutzdienstes unterzogen werden, in Ausführung der Internationalen Reblauskonvention und des Beschlusses vom 24. September 1923 über die Einrichtung und die Tätigkeit des phytopathologischen Überwachungsdienstes:

<p>Matthias Audron, Walferdingen. Michel Beßer, Müllendorf. Leo Dame, Steinsel. Max Faber, Wilg. Josef Goelles, Heisdorf. Hortulux, G. m. b. H., Bofferdingen. Johann Huh, Bereldingen. Johann Peter Huh, Bereldingen. Johann Husting, Steinsel. Johann Baptist Kanfer, Helmsingen. Michel Kemmer, Steinsel. Michel Kinkelé, Heisdorf. Jakob Kirsch, Schieren. Wilhelm Kirsch, Praß. Witwe Peter Kremer, Diekirch. Alfred Lamesch, Dommelbdingen. Mathias Lehnen, Straßen. Gebrüder Meisch, Schieren.</p>	<p>Wilhelm Nisser, Schieren. Urban Pettinger, Heisdorf. Franz Poncelet, Oberfeulen. Johann Reuter, Walferdingen. Matthias Sartor, Schieren. Peter Paul Scheier, Bereldingen. Matthias Schmit, Heisdorf. Bernard Schwarz, Heisdorf. Michel Seiler, Heisdorf. Josef Steffen, Helmsingen. Nikolaus Steinmeh, Wasserbillig. Michel Steinmeh, Wasserbillig. Gebrüder Thill, Ettelbrück. Michel Tonnar, Heisdorf. Nikolaus Uebereden, Wasserbillig. Johann Peter Welter, Bettemburg. John Welter, Luxemburg. Matthias Wohl, Vichten. — 4. Dezember 1940</p>
--	--

Gemeindeanleihen. — Ziehung von Obligationen.

Gemeinde Wiffen.

Anleihe von 400.000 Fr. zu 4% von 1937.
 Erfalltag: 1. Dezember 1940.
 Gezogene Nummern: 33, 51, 62, 131, 167, 232, 279, 301.

Gemeinde Simmern.

Anleihe von 181.000 Fr. zu 4% von 1938.
 Erfalltag: 1. Januar 1941.
 Gezogene Nummern: 44, 67, 83, 133, 171.

Die Einlösung erfolgt an der Luxemburgischen anonymen Versicherungs- und Bankgesellschaft, vormals La Luxembourgeoise, Luxemburg, Cde Königsring und Großgasse. — 12. Dezember 1940.

Bekanntmachung. — Syndikatsgenossenschaft. — Gemäß Art. 10 des Gesetzes vom 28. Dezember 1883 wird vom 5. auf den 19. Dezember 1940, in der Gemeinde Alfingen eine Voruntersuchung abgehalten über das Projekt und die Statuten einer zu bildenden Genossenschaft für die Anlage eines Feldweges, Ort genannt „in Belzborn“, zu Goedingen.

Der Situationsplan, der Kostenanschlag, ein alphabetisches Verzeichnis der beteiligten Eigentümer sowie das Projekt des Genossenschaftsakttes sind auf dem Gemeindefekretariat von Alfingen, vom 5. Dezember künftig ab, hinterlegt.

Herr Reuter Nikolaus, Mitglied der landw. Kammer zu Fischbach (Klerf), ist zum Untersuchungskommissar ernannt. Die nötigen Erklärungen wird er den Interessenten, am Donnerstag, den 19. Dezember 1940, von 9—11 Uhr morgens, an Ort und Stelle geben und am selben Tage, von 2—4 Uhr nachmittags, etwaige Einsprüche im Schulsaale entgegennehmen. — 21. November 1940.

